

Wegen des sachlichen Zusammenhangs wurden die TOP 19.1 und 19.2 gemeinsam aufgerufen und behandelt.

Herr Gleß bat einleitend darum, die Aufnahme der Tagesordnungspunkte als „Nachtrag“ zu entschuldigen und begründete die diesbezüglichen Zwänge.

Anschließend stellte Herr Klein die Planung vor.

Auf Nachfrage von Herrn Schäfer erläuterte Herr Gleß die vorgesehenen Pflanzmaßnahmen zur Abschirmung zur freien Landschaft. Der erforderliche Ausgleich erfolge überwiegend an anderer Stelle im Stadtgebiet.

Hiernach fasste der Ausschuss zu TOP 19.1 folgende Beschlüsse:

1. „Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an dem Bauleitplanverfahren sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen.“

einstimmig

2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf sowie die Erläuterung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4, zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet „An der Ziegelei“, der Autobahn A 560, der Meerstraße und dem Gut Friedrichtstein gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 15.04.2004 zu entnehmen.

einstimmig